

Nennung 33. Internationales BMW Coupé-Club Treffen.

Vom 5. Mai 2016 – 8. Mai 2016 in Duisburg.

(Teilnahme Bedingungen – siehe Rückseite).

Senden an: via Post oder via E-Mail

BMW Coupé-Club e. V.

Holger Höhling

Duisburger Straße 511

47198 Duisburg

E-Mail: holger.hoehling@henkel.com

Handy: 0151/68 00 57 58

Wird vom Veranstalter ausgefüllt.

Start NR:

Nennungseingang:

Nenngeldeingang:

Personenanzahl:

Nennung

Fahrer:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Beifahrer:

Name: _____

Vorname: _____

Weiterer Beifahrer:

Name: _____

Vorname: _____

Anreise:

Mittwoch

Donnerstag

Freitag

Samstag

Am Donnerstag, 5. Mai 2016 möchte ich / wir teilnehmen am:

gemeinsamen Abendessen mit _____ Person/en

Am Freitag, 6. Mai 2016 möchte ich / wir teilnehmen an der:

Führung Landschaftspark Nord mit _____ Person/en

Am Samstag, 7. Mai 2016 möchte ich / wir teilnehmen an der:

Führung Villa Hügel mit _____ Person/en

Nenngeld:

Mitglied Fahrer 60,00 je Beifahrer 50,00 Kinder unter 12. Jahren gratis

Gäste Fahrer 80,00 je Beifahrer 80,00

Bitte Nenngeld überweisen auf folgendes Konto: BMW Coupé-Club e. V.

Kölner Bank

**Einsendeschluss für die Nennung ist
der 15. April 2016**

IBAN: DE 523 71 600 877 652 13 5000

BIC: GENODEICGN

Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese an.

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

33. Internationales BMW Coupé-Club-Treffen.

vom 5. Mai 2016 – 8. Mai 2016 in Duisburg.

Teilnahmebedingungen:

1.

Die Teilnahme ist nur mit Straßenverkehr zugelassenen und haftpflichtversicherten Fahrzeugen gestattet. Mit seiner Unterschrift versichert der Teilnehmer dass dies vorliegt.

2.

Die Teilnehmer der Veranstaltung genießen keinerlei Sonderrechte im Straßenverkehr. Die Straßenverkehrszulassungsordnung und die Straßenverkehrsordnung sind von den Teilnehmern eigenverantwortlich zu beachten. Die Veranstaltung ist rein touristisch und unterliegt keiner Zeitwertung. Sie hat nicht das Ziel, irgendwelche Soll Zeiten oder Soll Geschwindigkeiten zu erzielen. Bei der ausgegebenen Route handelt es sich lediglich um ca. Zeitangaben, sowie ca. KM Angaben.

3.

Der Veranstalter kann Nennungen ohne Angaben von Gründen ablehnen. Er kann das Programm ändern oder ergänzen, ohne dass daraus ein Anspruch auf Erstattung oder Minderung des Nenngeldes entsteht.

4.

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil und tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder durch ihre Fahrzeuge verursachten Schäden selbst.

5.

Schadensersatzansprüche der Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer) sind ausgeschlossen, sofern keine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter, oder seiner Erfüllungsgehilfen vorliegt. Dies gilt nicht bei zu vertretenen Pflichtverletzungen für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Ausgenommen sind auch Schäden, die auf eine schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten zurückzuführen sind.

6.

Der Veranstalter hat eine Veranstalter Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

7.

Veranstalter ist der BMW Coupé-Club e.V.